

Tischtennisplatten im Luitpoldpark

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01700
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West
am 05.10.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10717

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01700

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West vom 31.01.2018 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West hat am 05.10.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Luitpoldpark die bestehenden Tischtennisplatten und der Bodenbelag erneuert werden sollen. Weiterhin sollen bis zu drei neue Tischtennisplatten in der direkten Umgebung aufgestellt und die Tischtennispieler in die Entscheidungsfindung für die Beschaffenheit der Platten und bei der Ortswahl eingebunden werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Zu den einzelnen Unterpunkten der Empfehlung führt das Baureferat Folgendes aus:

1. Erneuerung der drei bestehenden Tischtennisplatten im Luitpoldpark (30 m östlich der Brunnerstraße)

Die vorhandenen Tischtennisplatten weisen unterschiedlich starke, altersbedingte Gebrauchsspuren auf, sind aber in einem benutzbaren und verkehrssicheren Zustand. Das Baureferat nimmt die Empfehlung aber zum Anlass, zwei der drei bestehenden Tischtennisplatten in der ersten Jahreshälfte 2018 zu erneuern. Die dritte Tischtennisplatte wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgetauscht.

2. Erneuerung oder Renovierung des unebenen Bodenbelages (Gefahrenpotential, Stolperfallen)

Auch der Bodenbelag (Betonplatten) unter den Tischtennisplatten ist in einem benutzbaren und verkehrssicheren Zustand. Bei einer aktuellen Überprüfung vor Ort wurden an einigen Stellen leichte Unebenheiten festgestellt, die sich durch Bodenabsenkungen und / oder sekundäres Dickenwachstum von Baumwurzeln verstärken könnten. Das Baureferat wird den Bodenbelag deshalb voraussichtlich im Frühjahr 2018 überarbeiten lassen.

*3. Aufbau/Bau von ein bis drei zusätzlichen Platten (neu) in der direkten Umgebung und
4. Neue Platten über dem bestehenden Sandkastenplatz, falls keine anderen Flächen gefunden werden*

Die Aufstellung zusätzlicher Tischtennisplatten im Luitpoldpark war bereits Gegenstand des BA-Antrags Nr. 14-20 / B 03465 des Bezirksausschusses 4 Schwabing-West vom 29.03.2017, der vom Baureferat mit Schreiben vom 29.06.2017 beantwortet wurde. Darin wurde unter anderem ausgeführt (Zitat):

„Wie bei dem gemeinsamen Ortstermin am 26.06.2017 erläutert, beträgt der Platzbedarf für eine Tischtennisplatte 6m x 12m (für Wettkämpfe) und ca. 5m x 10m im Freizeitbereich. Unter Berücksichtigung dieses Platzbedarfes einerseits und des Platzangebotes im Umgriff der vorhandenen Tischtennisplatten andererseits - insbesondere im Hinblick auf den schützenswerten Baumbestand - kamen Sie (*Anm.: die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter des Bezirksausschusses*) übereinstimmend zu der Überzeugung, keine zusätzliche Tischtennisplatte zu realisieren. Da eine andere Stelle im Park laut Antragstext explizit nicht gewünscht ist, bleibt es bei den vorhandenen drei Tischtennisplatten.“ (Zitat Ende)

Auch die benachbarte Sandspielfläche wurde bei dem oben genannten Ortstermin in Augenschein genommen. Da sich diese aber einer regen Nutzung durch Kleinkinder mit ihren Eltern sowie Kindertageseinrichtungen aus der Umgebung erfreut, wurde dieser Standort als Möglichkeit für die Aufstellung von Tischtennisplatten nicht weiter verfolgt.

Aus der Sicht des Baureferates hat sich zwischenzeitlich kein anderer Sachstand ergeben, weshalb den Unterpunkten 3. und 4. nicht entsprochen wird.

5. Einbindung der Tischtennispieler in die Entscheidungsfindung für die Beschaffenheit der Platten und bei der Ortswahl

Tischtennis gehört seit vielen Jahren zu den beliebten Freizeitsportarten, für die das Baureferat ein entsprechend umfangreiches Angebot bereitstellt. In den öffentlichen Grünanlagen und Parks gibt es derzeit rund 200 wetterfeste Tischtennisplatten. Sie werden von Besucherinnen und Besuchern unterschiedlichen Alters und Könnens - von Anfängerinnen und Anfängern bis zu Vereinsmitgliedern - genutzt.

Die Erfahrung und zahlreiche Gespräche mit den Spielerinnen und Spielern hat gezeigt, dass sich die Erwartung an die Ausstattung der Platten in der Regel am Spielkönnen orientiert. Fortgeschrittene bringen meist spezielle Schläger, mit denen sich ein entsprechender Spin bzw. Speed der Bälle erzeugen lässt und eigene Netze mit und wünschen sich am liebsten eine Oberflächenbeschaffenheit der Tischtennisplatten, die es ermöglicht, so spielen zu können, wie zu Hause oder im Verein. Weniger Geübte haben oft nur einfache Schläger dabei und verfügen über kein eigenes Netz, so dass sie für fest montierte Netze dankbar sind. Auch die Beschaffenheit der Platte ist diesem Nutzerkreis eher nicht so wichtig.

Tischtennisplatten im öffentlichen Raum müssen jedoch noch anderen Anforderungen genügen. Sie müssen natürlich wetterbeständig, aber auch langlebig, stabil und möglichst vandalismussicher sein, denn oft wird auf ihnen nicht nur Tischtennis gespielt, sondern auch darauf gesessen, gelegen, Brotzeit gemacht, usw..

Das Baureferat verwendet unter Berücksichtigung aller oben genannten Aspekte bei der Auswahl von Tischtennisplatten seit Jahren standardmäßig Platten aus Polymerbeton in einer Dicke von 45 mm mit einer seitlichen Einfassung aus Aluminium. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Haushaltsführung wird der vorhersehbare, stadtweite Bedarf an Tischplatten jeweils in einer Ausschreibung zusammengefasst.

Wenn es in einer Tischtennisanlage mehrere Platten gibt, wird bedarfsgerecht ein Teil davon mit einem stabilen Metallnetz ausgestattet, das sich nicht abnehmen lässt und ein Teil ohne Netz belassen, damit mitgebrachte Netze angeschraubt werden können.

Aus den genannten Gründen soll auf eine Einbindung von Tischtennispielerinnen und Tischtennispielern bei der Entscheidungsfindung für die Beschaffenheit der Platten verzichtet werden. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch, dass sich der Kreis der Nutzerinnen und Nutzer innerhalb der langen Standzeit einer Tischtennisplatte von einigen Jahren immer wieder verändert.

Eine Einbindung der Tischtennispielerinnen und Tischtennispieler bei der Ortswahl entfällt (siehe Unterpunkte 3. und 4.)

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01700 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 05.10.2017 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat wird beauftragt, zwei Tischtennisplatten im Luitpoldpark zu erneuern und den Bodenbelag zu überarbeiten.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01700 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 05.10.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Walter Klein

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4

An das Direktorium DA-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das <NAME DES REFERATES>

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – DA-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.